

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Alfred Dagenbach REP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums Ländlicher Raum**

### **Ausgleichszahlungen für BSE-geschädigte Landwirte**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß seit 1985 zwischen 15.000 und 20.000 Rinder aus der Schweiz nach Deutschland importiert wurden?
2. Wenn ja, welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Import von Rindern, die von Landwirten in Unkenntnis der Gefahren durch BSE aus der Schweiz importiert wurden
  - a) auf Baden-Württemberg bezogen,
  - b) auf andere Bundesländer bezogen?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Bestand von Schweizer Rindern
  - a) in Baden-Württemberg,
  - b) in anderen Bundesländern?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Folgen für Landwirte, die aus der Schweiz Rinder importiert und nun wegen der in der Schweiz festgestellten BSE-Fälle Absatzprobleme für ihren Bestand haben?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Meldungen, nach denen über Rinder der BSE-Erreger verbreitet werden kann?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, in wie vielen und welchen Fällen britisches bzw. schweizerisches Rindersperma
  - a) in Baden-Württemberg,
  - b) in anderen Bundesländernzur Besamung eingesetzt wurde?

7. Was geschieht mit den gegebenenfalls so gezeugten Tieren?
8. Welche notwendigen Schritte hat die Landesregierung unternommen bzw. wird sie unternehmen, um den so ohne eigenes Verschulden geschädigten Landwirten zu helfen?
9. Welche notwendigen Schritte hat die Landesregierung unternommen bzw. wird sie unternehmen, um gegebenenfalls über den Bundesrat Entschädigungsregelungen für die ohne eigenes Verschulden geschädigten Landwirte zu treffen?

11. 06. 96

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Juli 1996 Nr. Z(35)–0141.5/1 F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit 1984 bis zum Verbot der Einfuhr am 22. März 1996 sind nach den Aufzeichnungen der Grenzkontrollstellen 18.255 Rinder aus der Schweiz in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt worden.

Zu 2. und 3.:

Die Landesregierung hat veranlaßt, daß alle aus der Schweiz eingeführten Rinder, die in Baden-Württemberg verblieben sind, unter amtliche Beobachtung gestellt wurden. Es sind (Stand: 14. Juni 1996) 714 Tiere in 293 Beständen.

Die anderen Bundesländer verfahren analog. So stehen zum Beispiel in Bayern nach Auskunft der dortigen obersten Veterinärbehörde 3.943 Tiere in 571 Beständen unter amtlicher Beobachtung.

Zu 4.:

Seit Beginn der neuerlichen Krise um BSE im März sind die Schlachtrinderpreise um 7 bis 13 Prozent gefallen. Dies bedeutet für den Verkauf von Mastbullen einen Erlösrückgang von rund 250 DM pro Tier. Rinder mit Ursprung aus der Schweiz stehen derzeit unter amtlicher Beobachtung und unterliegen einem Schlachtverbot.

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen keine in jeder Hinsicht abgesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vor, daß über Rinder der BSE-Erreger verbreitet wird.

Zu 6.:

Die baden-württembergischen Rinderbesamungsstationen haben in den letzten Jahren kein Rindersperma aus dem Vereinigten Königreich eingeführt. Von Importsamen aus der Schweiz sind ca. 5.000 Portionen verwendet worden.

Über die Verhältnisse in anderen Bundesländern liegen der Landesregierung keine detaillierten Angaben vor.

Zu 7.:

Bisher ist keine Übertragung der BSE über Sperma nachgewiesen; deshalb sind gegen die über die Besamung erzeugten Tiere keine Maßnahmen veranlaßt.

Zu 8. und 9.:

Die Landesregierung hat mehrfach auf EU- und Bundesebene Initiativen ergriffen, um die rinderhaltenden Betriebe Baden-Württembergs für die finanziellen Folgen der BSE-Krise zu entschädigen.

Der EU-Agrarrat hat in seiner Sitzung am 24./25. Juni 1996 Ausgleichsleistungen für von der BSE-Krise finanziell betroffene Rindfleischerzeuger in der Europäischen Union in Höhe von 850 Millionen ECU beschlossen.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, daß die von der BSE-Krise finanziell betroffenen rinderhaltenden Betriebe in Baden-Württemberg einen angemessenen Verlustausgleich erhalten werden.

Gerdi Staiblin

Ministerin für Ländlichen Raum